

Schluß dieses Satzes so lauten soll: „wenn darin gegen irgend Jemand eine Beschuldigung oder Ehrenkränkung enthalten ist.“ Nimmt die Kammer den ersten Satz der § 1 g an, wie dieser gegenwärtig von der Deputation vorgeschlagen worden? — Wird durch 36 gegen 23 Stimmen angenommen.

Hierdurch ist demnach der dazu gestellte v. Thielau'sche Antrag abgelehnt.

Präsident D. Haase: Nimmt die Kammer den 2. Satz in § 1 g, welcher so lautet: In diesem Falle können sich jedoch auch Redacteur, Verleger u. s. w. der gedachten Verbindlichkeit nicht durch das Vorgeben entziehen, daß der Verfasser ihnen unbekannt sei, sowie der Drucker nicht durch den Vorwand, daß er den Besteller des Drucks nicht kenne. Sie können daher im Weigerungsfalle zur Erfüllung dieser Verbindlichkeit durch Geld-, oder, nach Befinden, durch Gefängnißstrafe angehalten werden? Bewirkt aber der Befragte, der Vollstreckung dieser Strafen ungeachtet, die Angabe nicht, oder wird dieselbe wahrheitswidrig befunden, so trifft ihn, und zwar in der § 1 k von 2 bis 5 bestimmten Reihenfolge, die eigene Verantwortlichkeit des Verfassers.“ an? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Was § 1. h anlangt, so werde ich zuerst den ersten Satz zur Abstimmung bringen, wie ihn die Deputation gegeben hat, bis zu dem Wort: „entscheiden.“ Er lautet: „Darüber, ob eine Ehrenkränkung irgend einer Art vorliege, hat die zuständige Gerichtsbehörde zu entscheiden.“ — Nimmt die Kammer diesen Satz an? — Wird gegen 18 Stimmen angenommen.

Präsident D. Haase: Der zweite Satz lautet nach der Fassung der Deputation so: „Und so lange der ehrenrührige Character einer Schrift, eines einzelnen Artikels oder einer einzelnen Aeußerung derselben durch diese Entscheidung nicht anerkannt ist, hat die Verbindlichkeit zur Benennung des Verfassers nicht statt.“ Ich bemerke hierbei, daß, wenn dieser Satz nicht

angenommen wird, dann das Amendement des Abg. v. d. Planiß zur Abstimmung kommen wird. Nimmt die Kammer diesen Satz, wie ihn die Deputation vorschlägt, an? — Wird gegen 29 Stimmen angenommen.

Präsident D. Haase: Nimmt die Kammer §. 1 h in dieser Weise an? — Wird gegen 18 Stimmen angenommen.

Präsident D. Haase: Unter diesen Umständen erledigen sich die dazu gestellten Amendements der beiden Abgg. v. d. Planiß und v. Thielau. Ich stelle nun die Frage auf Annahme von §. 1 i. Nimmt die Kammer diese §. an? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: So frage ich: ob die Kammer §. 1 k, sowie sie die Deputation gegeben hat, annimmt? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Das Amendement des Abgeordneten v. Thielau als Schlußsatz hierzu lautet: Mit der von dem Abg. Braun dazu gekommenen Vervollständigung, wonach nach dem Worte: Injurien noch hinzuzufügen: und Verleumdungen, wörtlich also: „Der Verfasser einer nach vorgängiger Censur zum Druck gelangten Schrift kann wegen deren Inhalt, insoweit nicht Injurien und Verleumdungen gegen Privatpersonen in Frage kommen, nicht zur Verantwortung gezogen werden.“ Nimmt die Kammer in dieser Weise das Amendement an? — Wird gegen 23 Stimmen angenommen.

Präsident D. Haase: Nimmt die Kammer in dieser Weise §. 1 k an? — Wird gegen 1 Stimme angenommen. Auf die weiter gestellten Fragen des Präsidenten werden nun die §§. 2—5 a des alten Entwurfs von der Kammer abgelehnt.

Schluß der Sitzung.

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marie.

Bekanntmachungen.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der
Presse.

[2662.] Bei mir erscheint in 8 Tagen:

Post-Coursbuch

für

das Königreich Sachsen.

Mit Genehmigung des Königl. Oberpostamtes

bearbeitet

von

M. N. Voigtländer.

3. Auflage nach den neuesten Bestimmungen bis Ende
April ergänzt und versehen mit einer

Eisenbahnen-Post- und Straßenkarte
von Sachsen.

Preis des Buches mit Karte 8 Ngr baar.

der Karte apart 4½ Ngr baar.

in Futteral 7½ Ngr baar.

Ich ersuche Sie um thätigste Verwendung für dieses kleine
leichtveräußliche, dem reisenden Publicum unentbehrliche Schrift-
chen.

Leipzig, d. 4. Mai 1843.

Ernst Goetz.

10r Jahrgang.

[2663.] In Kurzem erscheint und wollen die Buchhandlungen,
die sich Absatz davon versprechen, gefälligst verlangen:

„Die Krankheiten des Zwölffingerdarms, ein Beitrag zur
Pathologie des Darmkanals, von Dr. A. Mayer.

Dieses vortreffliche Werk, das erste, das bis jetzt über die-
sen Gegenstand erschien, behandelt sein Sujet mit solcher Fas-
slichkeit und Klarheit, daß es dem medizinischen Publikum gewiß
höchst erwünscht kommt.

Düsseldorf, den 1. Mai 1843.

Böttcher'sche Buchhandlung.

Anzeigen neuer und älterer Bücher,
Musikalien u. s. w.

[2664.] Bei A. Bielefeld in Karlsruhe ist so eben erschie-
nen und steht auf Verlangen à cond. zu Diensten:

Souvenir

de

Carlsruhe.

Ein sehr nettes Album mit 17 Ansichten in Stahlstich, einem
neuen Plane der Stadt und einer Karte der Eisenbahn von
Carlsruhe nach Heidelberg.

gebunden 1 fl. oder 1 fl. 48 kr. mit 25 g.

89